



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	09.03.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Kürzung der Regelschullehrer-Zuschläge für alle Förderschüler an der Gesamtschule Holweide

Kürzung der Regelschullehrer-Zuschläge für alle Förderschüler an der Gesamtschule Holweide

Lt. Erlass vom 19.05.2005 werden für zieldifferent zu fördernde Schülerinnen und Schüler in der Regel mit 0,1 Mehrbedarfsstellen pro Kopf vorgesehen.

In der Praxis der vergangenen Jahre wurde die Regelung im Sinne der schulischen Förderkonzepte nicht eng ausgelegt.

Um die sonderpädagogische Förderung an zusätzlichen Standorten ermöglichen zu können, beabsichtigt das Ministerium für Schule und Weiterbildung eine Umverteilung der landesweit zur Verfügung stehenden Mehrbedarfsstellen für Integrative Lerngruppen an allgemeine Schulen der Sekundarstufe I. Dies soll mit einer Reduzierung des pro Kopf Ansatzes von 0,1 auf 0,08 Stellen erreicht werden.

Die Versorgung mit Lehrerstellen liegt in der Zuständigkeit des Landes. Daher kann das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport lediglich an das Ministerium für Schule und Weiterbildung appellieren, die Ausweitung der sonderpädagogischen Förderung durch eine ausreichende personelle Ausstattung zu unterstützen. Als Anlage erhalten Sie das entsprechende Anschreiben an das Ministerium zur Kenntnis.

